

Antrag des Regierungsrates vom 3. April 2019

**5532**

**Beschluss des Kantonsrates  
über die Genehmigung des Geschäftsberichts  
des Regierungsrates 2018**

(vom .....

*Der Kantonsrat,*

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 3. April 2019,

*beschliesst:*

I. Der Geschäftsbericht des Regierungsrates 2018 wird genehmigt.

II. Die Zuweisung zu den Reserven im Rahmen der Gewinnverwendung der selbstständigen Anstalten für das Jahr 2018 wird wie folgt genehmigt:

- Universitätsspital Zürich (Leistungsgruppe Nr. 9510): Fr. 54 133 723
- Kantonsspital Winterthur (Leistungsgruppe Nr. 9520): Fr. 16 325 473
- Psychiatrische Universitätsklinik Zürich (Leistungsgruppe Nr. 9530): Fr. 715 351.79
- Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (Leistungsgruppe Nr. 9710): Fr. 11 898 776.33

III. Die Verlustdeckung der selbstständigen Anstalten für das Jahr 2018 wird wie folgt genehmigt:

- Universität Zürich (Leistungsgruppe Nr. 9600): Fr. 9 193 084.82
- Zürcher Hochschule der Künste (Leistungsgruppe Nr. 9720): Fr. 92 192.49
- Pädagogische Hochschule Zürich (Leistungsgruppe Nr. 9740): Fr. 678 176.38

IV. Die Ausschüttung an den Kanton im Rahmen der Gewinnverwendung der selbstständigen Anstalten für das Jahr 2018 wird wie folgt genehmigt:

- Universitätsspital Zürich (Leistungsgruppe Nr. 9510): Fr. 7 689 353
- Kantonsspital Winterthur (Leistungsgruppe Nr. 9520): Fr. 55 500

V. Mit der Staatsrechnung für das Jahr 2018 wird die Bildung von Rücklagen im Betrag von Fr. 1 759 000 genehmigt.

VI. Veröffentlichung im Amtsblatt.

VII. Mitteilung an den Regierungsrat.

---

## **Weisung**

### **Ausgangslage**

Der Regierungsrat legt dem Kantonsrat den Geschäftsbericht zur Genehmigung vor (§ 27 Abs. 3 Gesetz über Controlling und Rechnungslegung, CRG, LS 611).

Der Geschäftsbericht als Printprodukt erscheint in drei Teilen:

- «Teil I: Regierungsrat mit Bericht über die Legislatur 2015–2019» als Überblick in Form einer Farbbroschüre für die breite Öffentlichkeit und ein Fachpublikum;
- «Teil II: Direktionen und Staatskanzlei» als Gegenstück zum KEF als gesonderter Band für ein Fachpublikum;
- «Teil III: Finanzbericht» ebenfalls als gesonderter Band für ein Fachpublikum.

Zur besseren digitalen Erschliessung wird wiederum ein Online-Geschäftsbericht erstellt ([www.gb.zh.ch](http://www.gb.zh.ch)). Dort sind die wichtigsten Inhalte des Teils I digital abgebildet. In einem Download-Center können die einzelnen Teile des Geschäftsberichts als PDF heruntergeladen werden. Zusätzlich umfasst der Online-Geschäftsbericht ein Video-Interview mit dem Regierungspräsidenten, schriftliche Kurzinterviews mit den Mitgliedern des Regierungsrates sowie die Links zu den Geschäftsberichten der bedeutenden Beteiligungen des Kantons.

### **Konsolidierte Rechnung 2018**

Die Erfolgsrechnung 2018 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 548 Mio. Franken ab. Das Budget rechnete mit einem Ertragsüberschuss von 130 Mio. Franken. Damit ist das Rechnungsergebnis um 418 Mio. Franken besser als budgetiert. Berücksichtigt man die Nachtragskredite von 76 Mio. Franken, so beträgt die Verbesserung 494 Mio. Franken.

Die Investitionsausgaben sind mit 1110 Mio. Franken rund 56 Mio. Franken tiefer als budgetiert. Unter Berücksichtigung der Nachtragskredite liegen die Investitionsausgaben 87 Mio. Franken unter dem Budget. Die Investitionseinnahmen belaufen sich auf rund 121 Mio. Franken und sind rund 13 Mio. Franken höher als im Budget veranschlagt. Die Nettoinvestitionen liegen einschliesslich Nachtragskrediten 100 Mio. Franken unter dem Budget.

Es werden Rücklagen von 1,8 Mio. Franken zur Bildung beantragt. Diese werden nach Genehmigung durch den Kantonsrat verbucht. Im Jahr 2018 wurden 1,5 Mio. Franken Rücklagen verwendet und unmittelbar aufgelöst. Gesamthaft erhöht sich der Bestand an Rücklagen per Ende 2018 einschliesslich der beantragten Bildung um rund 0,2 Mio. Franken oder 0,5% auf 46,5 Mio. Franken.

Die selbstständigen Anstalten legen – anstelle der Bildung von Rücklagen – einen Antrag zur Verwendung der Gewinne oder zur Deckung der Verluste vor. Das Universitätsspital Zürich beantragt, 54,1 Mio. Franken den Reserven zuzuweisen und 7,7 Mio. Franken an den Kanton auszuschütten. Das Kantonsspital Winterthur beantragt, 16,3 Mio. Franken den Reserven zuzuweisen und 0,1 Mio. Franken an den Kanton auszuschütten. Die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (11,9 Mio. Franken) und die Psychiatrische Universitätsklinik Zürich (0,7 Mio. Franken) beantragen, ihre jeweiligen Gewinne vollständig den Reserven zuzuweisen. Die Universität Zürich (9,2 Mio. Franken), die Zürcher Hochschule der Künste (0,1 Mio. Franken) und die Pädagogische Hochschule Zürich (0,7 Mio. Franken) beantragen, ihre Verluste durch Entnahme aus den Reserven zu decken. Die genannten Beträge werden nach der Genehmigung durch den Kantonsrat verbucht.

## **Vollständigkeitserklärungen**

Der Regierungsrat hat die Vollständigkeitserklärungen der Direktion und der Staatskanzlei, der kantonalen Behörden und der Rechtspflege sowie der Anstalten zur Konsolidierten Rechnung 2018 zur Kenntnis genommen, worin diese bestätigen, dass:

- die Rechnung dem Gesetz über Controlling und Rechnungslegung, der Rechnungslegungsverordnung (LS 611.1) und dem für das abgeschlossene Geschäftsjahr gültigen Handbuch für Rechnungslegung (HBR) entspricht, sie frei ist von wesentlichen Fehlansagen, alle Geschäftsvorfälle erfasst wurden, die für das Rechnungsjahr buchungspflichtig sind;

- keine Pläne oder Absichten bestehen, durch die sich die Bilanzierung, Bewertung oder Darstellung von Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten in den Jahresrechnungen wesentlich ändern könnte;
- keine Kenntnis von Verstössen gegen gesetzliche oder andere Vorschriften bestehen, die eine wesentliche Auswirkung auf die Jahresrechnungen haben könnten. Insbesondere besteht keine Kenntnis von Unregelmässigkeiten bzw. von deliktischen Handlungen, in die Mitglieder der obersten Leitungsorgane, der Amtsleitungen oder Mitarbeitende mit einer wesentlichen Funktion innerhalb des Rechnungswesen-Systems oder der internen Kontrolle involviert waren oder die eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss haben könnten;
- kein Ereignis nach dem Abschlussstichtag eingetreten ist, das eine Änderung der Jahresrechnung erforderlich machen würde. Die Finanzkontrolle wird über alle bis zum Zeitpunkt der Beschlussfassung des Kantonsrates bekannt werdenden Ereignisse, die sich auf die vorliegenden Jahresrechnungen wesentlich auswirken, unverzüglich informiert;
- andere Verträge, Rechtsstreitigkeiten oder andere Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Jahresrechnung von Bedeutung sind, nicht bestanden bzw. im Rahmen der Prüfung der Finanzkontrolle offengelegt worden sind.

Der Regierungsrat hat hierzu keine weiteren Anmerkungen.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:	Die Staatsschreiberin:
Thomas Heiniger	Kathrin Arioli